



Anhang 2

Preisblatt Wärme – Wärmeverbund Altstadt Zug (QZG)

gültig ab 1. Januar 2016

1 Anwendung

Dieses Preisblatt gilt für die Lieferung von Wärme für Heizzwecke und Warmwasseraufbereitung ab der Wärmezentrale „Frauensteinmatt“ in Zug.

2 Wärmepreis

Der Wärmepreis setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis wird auf Basis der installierten Leistung berechnet, der Arbeitspreis basiert auf der bezogenen Wärmemenge.

Der Grundpreis wird pro Anschluss und Zähler erhoben.

	pro Jahr, pro kW	ohne MwSt	mit MwSt (8.0 %)
Grundpreis		CHF 66.20	CHF 71.55
Arbeitspreis	pro kWh	Rp. 8.814	Rp. 9.519

Allfällige Abgaben, wie CO₂-Abgabe, Energiesteuern, Lenkungsabgaben, etc., sind in diesen Preisen enthalten.

3 Anpassung des Wärmepreises

a) Grundpreis

Der Grundpreis (GP) wird auf Basis der installierten und im Anschlussvertrag vereinbarten Leistung verrechnet. Die Verrechnung erfolgt in CHF/kW/Monat. Der Grundpreis deckt den Kapitaldienst und die fixen Betriebskosten für die Heizzentralen und das gesamte Wärmenetz ab. Er wird jährlich einmal am 1. Oktober an die Zinssituation und an die Teuerung angepasst (Basis Vorjahr).

Die Zinssituation richtet sich nach der durchschnittlichen Rendite von Bundesobligationen mit einer Laufzeit von 10 Jahren über die letzten zwei Kalenderjahre.

Die Teuerung wird durch den Landesindex der Konsumentenpreise berücksichtigt. Als Ausgangslage für den Landesindex dient der jeweilige Wert des Monats Juni. (Basis Dezember 2010 = 100).

Der Grundpreis für das Jahr i wird nach der folgenden Formel angepasst:

$$GP_i = GP_{2015} \left(0.3 + 0.4 \frac{z_{i-1}}{z_{2015}} + 0.3 \frac{LIK_{i-1}}{LIK_{2015}} \right)$$

GP_i = Grundpreis für das Jahr i

GP_{2015} = Grundpreis für das Jahr 2015 (Basis)

z_{i-1} = Durchschnittliche Rendite der Bundesobligationen mit einer Laufzeit von 10 Jahren über die Kalenderjahre i-2 und i-1

z_{2014} = Durchschnittliche Rendite der Bundesobligationen mit einer Laufzeit von 10 Jahren über die Jahre 2013 und 2014

LIK_{i-1} = Landeskostenindex der Konsumentenpreise des Jahres i-1, Stand Juni

LIK_{2015} = Landeskostenindex der Konsumentenpreise des Jahres 2015, Stand Juni

b) Arbeitspreis

Der Arbeitspreis (AP) wird auf Basis der bezogenen und abgelesenen Wärmemenge verrechnet. Die Verrechnung erfolgt in Rp./kWh. Der Arbeitspreis wird jährlich zum 1. Oktober des Jahres i einmal angepasst. Die Anpassung geschieht nach folgender Formel:

$$AP_i = AP_{2015} \left(0.25 \frac{S_{i-1}}{S_{2015}} + 0.75 \frac{G_{i-1}}{G_{2015}} \right)$$

AP_i = Arbeitspreis für das Jahr i

AP_{2015} = Arbeitspreis für das Jahr 2015 (Basis)

S_{i-1} = Preis für die Strombeschaffung, basierend auf die per 1. Oktober des Jahres i-1 gültigen Strompreise

S_{2015} = Preis für die Strombeschaffung, basierend auf die per 1. Oktober 2015 gültigen Strompreise

G_{i-1} = Preis für die Gasbeschaffung, basierend auf die per 1. Oktober des Jahres i-1 gültigen Erdgaspreise

G_{2015} = Preis für die Gasbeschaffung, basierend auf die per 1. Oktober 2015 gültigen Erdgaspreise,

Die Formeln können bei Veränderung der Anlagen für die Wärmeproduktion an die Gewichtungen des Primär-Energieverbrauchs angepasst werden.

4 Allgemeine Bestimmungen zum Preisblatt Wärme (QZG)

Lieferung

Die WWZ liefern die Wärme bis zur Primärseite des Wärmetauschers.

Messung

- Die WWZ bestimmen die Dimension der Vor- und Rücklaufleitungen, die Art der Messeinrichtung und der Ablesung, sowie die Verrechnungsperiode.
- Die Bezugsmenge wird über die Temperaturdifferenz und Wassermenge in kWh berechnet.
- Die Ablesung erfolgt zweimal jährlich. Bei zwei Ablesungen erfolgen diese in der Regel für das Wintersemester in der letzten März- und der ersten Aprilwoche, für das Sommersemester in der letzten September- und der ersten Oktoberwoche.

Verrechnung

- Der Grundpreis wird auch verrechnet, wenn kein Wärmebezug stattfindet.
- Die Verrechnung erfolgt mit zwei Semesterrechnungen im April, bzw. im Oktober.
- Die WWZ behalten sich vor, zusätzliche Umliebe in Zusammenhang mit einem Zahlungsverzug zu verrechnen.

Anschlussbedingungen

Für alle Anschlüsse an das Wärmennetz gelten:

- die Anschluss- und Lieferbedingungen für die Wärmeversorgung (ALB-Wärme)
- die technischen Anschlussbedingungen (TAB – Wärme)

Änderungen bleiben vorbehalten.